

Absender

Datum

Name  
Straße

PLZ/Ort  
IK

### vdek-Landesvertretung

(Entnehmen Sie bitte die entsprechende Anschrift Ihrer zuständigen vdek-Landesvertretung der Übersichtsseite [https://www.vdek.com/ueber\\_uns/landesvertretungen.html](https://www.vdek.com/ueber_uns/landesvertretungen.html))

### **Antrag auf Zulassung zur Abgabe von Ernährungstherapie bei seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen gemäß § 124 Abs. 1 SGB V i. V. m. der Heilmittel-Richtlinie**

als Hauptniederlassung  
 als Zweigniederlassung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Zulassung zur Abgabe von Ernährungstherapie bei seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen für Versicherte der Ersatzkassen, der KNAPPSCHAFT und der landwirtschaftlichen Krankenkasse zum \_\_\_\_\_.

Ich bestätige hiermit, dass ich die für die Zulassung als Heilmittelerbringer nach § 124 SGB V i. V. m. der Heilmittel-Richtlinie erforderlichen Voraussetzungen

1. Besitz einer anerkannten Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung sowie die erforderliche Ausbildung,
2. Vorhandensein einer zweckmäßigen und wirtschaftlichen Praxisausstattung,
3. Anerkennung der jeweils geltenden Vereinbarungen über die Versorgung der Versicherten der Ersatzkassen, der KNAPPSCHAFT und der landwirtschaftlichen Krankenkasse

erfülle.

Angehörige nachfolgend genannter Berufsgruppen können im Rahmen der Ernährungstherapie zur Abgabe vertraglich vereinbarter Leistungen zugelassen werden:

- Diätassistent/in
- Für Hochschulabsolventen wird das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen im Einzelfall geprüft (siehe Zulassungsempfehlungen „Ernährungstherapie“, Teil 2 Ziffer 3). Leistungserbringer, die die Ernährungstherapie durchführen, können sein:
  - Oecotrophologen mit Diplom-, Bachelor- oder Master of Science-Abschluss mit einer der folgenden Ausrichtungen:
    - Ernährungswissenschaften
    - Ernährungsmanagement und Diätetik
    - Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften –Schwerpunkt Humanernährung
    - Ernährungsmedizin
    - Ernährung und Gesundheit
    - Ernährung und Beratung
  - Ernährungswissenschaftler mit Diplom-, Bachelor- oder Master of Science-Abschluss.
  - B.SC. oder M.SC. Ernährungstherapie
  - Master of Science Ernährungsmedizin

**weitere Qualifikationsanforderungen auf Basis der HeilM-RL für die Abgabe von Ernährungstherapie für sonstige Stoffwechselerkrankungen (Indikationsschlüssel SAS)**

- Therapieerfahrung
  - Für die Zulassung zur Abgabe von Ernährungstherapie bei seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen ist zusätzlich zu einer der o. a. Qualifikationen Therapieerfahrung in der Behandlung von seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankungen an mindestens 75 Patienten erforderlich. Diese Therapieerfahrung ist im Rahmen einer mindestens einjährigen Berufserfahrung zu sammeln.
- Fachkenntnisse
  - Ferner sind folgende spezielle Kenntnisse nachzuweisen:
    - Fütterungsproblematik im Säuglings- und Kleinkindalter/Esstörungen,
    - enterale Ernährung/Sondenarten/pädiatrische Produkte,
    - Krankheitsbilder und Diätetik bei Stoffwechselstörungen:
      - familiäre Hypercholesterinämien,
      - Galaktosämie und hereditäre Fructoseintoleranz,
      - Phenylketonurie,
    - Eiweißarme Diäten bei angeborenen Stoffwechselstörungen,
    - Störungen im Abbau von Aminosäuren (Grundlagen und Überblick),
    - Störungen im Abbau des Phenylalanin-Stoffwechsels (PKU),
    - Störungen im Abbau der verzweigtkettigen Aminosäuren (MSUD),
    - Störungen im Abbau des Lysin-Stoffwechsels (Glutarazidurie),
    - Störungen im Abbau des Methionin-Stoffwechsels (Homocystinurie),

- Organoazidurie – Störungen im Propionat- und Methylmalonat-Stoffwechsel,
- Harnstoffzyklusdefekte,
- Kohlenhydratdefinierte Diäten bei Störungen im Kohlenhydrat-Stoffwechsel,
- Glykogenose,
- Galaktosämie,
- Fruktoseintoleranz,
- Fettdefinierte Diäten bei Störungen im Fett-Stoffwechsel,
- Störungen im Transport exogener Lipide (β-Oxydationsstörungen),
- Störungen im Fett- und Energiestoffwechsel (PDH-Defekte, MAD-Defekte)

Die speziellen Kenntnisse müssen im Rahmen der Berufsausübung oder durch weitere Aus- oder Weiterbildungen erlangt werden, entsprechende Nachweise sind z. B. durch Bestätigung des Arbeitsgebers, Leistungsnachweise oder Weiterbildungszertifikate bei der zulassenden Stelle vorzulegen.

Die als Nachweis für die vorgenannten Voraussetzungen notwendigen Antragsunterlagen sind als Anlagen beigefügt.

Die Informationen über die Verarbeitung meiner Daten gemäß Artikel 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der mir daraus zustehenden Rechte habe ich auf der Webseite des vdek unter „Datenschutz“ zur Kenntnis genommen (<https://www.vdek.com/Service/datenschutz.html>).

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

#### Anlagen

- Kopie der Berufsurkunde bzw. ggf. die Diplom-, Bachelor und/oder Masterurkunde inklusive Zeugnis und Leistungsnachweisen. Bei im Ausland erworbenen Berufs- oder akademischen Abschlüssen ist die Bescheinigung über die Anerkennung der zuständigen Anerkennungsstelle zur Führung der Berufsbezeichnung vorzulegen.
- Nachweis der Therapieerfahrung
- Nachweis der Fachkenntnisse.
- ggf. Nachweis über einen abgeschlossenen Arbeitsvertrag mit dem fachlichen Leiter
- Anerkenntniserklärung
- Berichtsbogen/Selbstauskunft
- Grundriss/Skizze der Praxisräume inkl. Angabe der Fläche der qm-Zahl und der Deckenhöhe je Raum.

- Mietvertrag oder Eigentumsnachweis für die Praxisräume
- Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft
- Nachweis einer Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung  
(Police inkl. Risikoort und Deckungssummen)
- Anmeldebestätigung der Tätigkeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde
- Soweit es sich um Personengesellschaften oder juristische Personen handelt:  
Kopie des aktuellen Gesellschafts-/Partnerschaftsvertrages sowie Auszug aus  
dem Handels-/Partnerschaftsregister
- Kopie der Bestätigung durch die SVI über das Institutionskennzeichen (IK-  
Nummer)